Steuerfrei und attraktiv: Ladestrom als Mitarbeiterbenefit!

Vorteile für Unternehmen und Mitarbeitende durch steuerliche Sonderregelung.

Der Zugang zu Ladepunkten für Elektroautos am Arbeitsplatz wird für Mitarbeitende immer wichtiger. Umso vorteilhafter ist es, dass das Laden am Standort vom Gesetzgeber in Deutschland besonders gefördert wird und es steuerliche Vorteile sowohl für Arbeitgebende als auch für Arbeitnehmende gibt: Die kostenlose oder vergünstigte Abgabe von Ladestrom an Mitarbeitende muss nicht als geldwerter Vorteil versteuert werden. Unternehmen können so ihrer Belegschaft einen attraktiven Zusatzbenefit bieten und dadurch die Mitarbeiterzufriedenheit steigern.

Vorteile für Unternehmen und Mitarbeitende

Das Ladeangebot am Standort gilt nicht als geldwerter Vorteil. Somit müssen keine Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden. Diese Regelung schafft einen Anreiz für Unternehmen, in die Elektromobilität voranzutreiben und die ESG-Ziele zu fördern.

Für Mitarbeitende ist das kostenfreie Laden ihres privaten E-Autos ein attraktiver Benefit. Anders als bei klassischen Sachzuwendungen bleibt der geldwerte Vorteil steuerfrei. Dadurch entsteht ein echter finanzieller Vorteil, ohne dass zusätzliche Abgaben geleistet werden müssen.

"Egal, ob Privat- oder Dienstwagen: Für unentgeltlich oder verbilligt vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Ladestrom (zusätzlich zum ohnehin vereinbarten Arbeitslohn) fällt kein zu versteuernder geldwerter Vorteil an. Bei verbilligter Zurverfügungstellung macht es für die Steuerbefreiung des unentgeltlichen Teils keinen Unterschied, ob der Betrag vom Nettolohn einbehalten wird oder separat in Rechnung gestellt wird. (Der zahlungspflichtige Teil ist Umsatz für das Unternehmen und damit ertrags- und umsatzsteuerpflichtig für den Arbeitgeber)."

Barbara Lohmayer
SLBW Steuerberatungsgesellschaft mbH

Schöpfen Sie das volle Potenzial Ihrer Ladeinfrastruktur aus!

Die steuerliche Begünstigung des Ladens am Arbeitsplatz ist ein weiterer Schritt, um die Elektromobilität voranzutreiben. Unternehmen profitieren nicht nur von steuerlichen Vorteilen, sondern steigern auch die Mitarbeiterzufriedenheit. Dies setzt allerdings voraus, dass die Nutzung der Ladeplätze effizient organisiert ist. Mit einer intelligenten Lösung wie dem ParkHere-System ist dies ganz einfach möglich: Brechen Sie die feste Vergabe mit **reservierbaren Ladepunkten** auf und nehmen Sie eine bedarfsgerechte Priorisierung Ihrer Nutzergruppen vor. So bieten Sie allen Mitarbeitenden die Planungssicherheit, die sie benötigen. Mit der **Mehrfachauslastung** inklusive intelligentem Umparkmanagement erhöhen Sie die Auslastung der Ladepunkte und sparen Kosten, da Sie Ihre vorhandene Infrastruktur softwaregestützt effizient einsetzen, bevor weitere Investitionen getätigt werden müssen. Durch die **Tiefenintegration** in die ParkHere App übernehmen Sie die Kontrolle über Ihre Ladeinfrastruktur. Bieten Sie attraktive Ladekonditionen und refinanzieren Sie so gleichzeitig den Ladeservice. Und das alles in einem System.

Disclaimer:
Diese Inhalte dienen ausschließlich Informationszwecken. Sie stellen keine juristische Rechtsberatung dar und ersetzen diese auch nicht. Die Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch übernehmen wir keine Haftung für Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit.

ParkHere GmbH
Gollierstr. 70
80339 München
00 49 (0) 89 125 030 301

Sie möchten mehr über das System erfahren?
Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen:
www.park-here.eu